

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung von 39 Zentralen Parkuhren und 44 Sammelparkuhren; Kredit****1. Worum es geht**

Seit dem 1. Juli 2006 ist das Tiefbauamt für die Bewirtschaftung der rund 2 700 gebührenpflichtigen Parkplätze in der Stadt Bern zuständig. Die Bewirtschaftung erfolgt mit zwei verschiedenen Parkuhren-Typen. Die Zentralen Parkuhren mit Ticketausgabe (39 Stück) werden für Grossparkplätze eingesetzt, die Sammelparkuhren mit Eingabe der Parkplatznummer (230 Stück) für Strassenzüge. Die Zentralen Parkuhren und eine Serie von 44 Sammelparkuhren haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen deshalb ersetzt werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat zu diesem Zweck einen Beschaffungskredit von Fr. 1 050 000.00.

2. Ausgangslage

Die zu ersetzenden Geräte wurden in den Jahren 1994 bis 2001 beschafft und sind dank regelmässiger, professioneller Wartung noch funktionstüchtig. Da aber die elektronischen Komponenten ihre Lebensdauer erreicht haben, häufen sich Ausfälle und damit auch sehr teure Reparaturen. Durch den Ausfall der Parkuhren entstehen nicht nur Reparaturkosten, sondern es gehen auch Einnahmen verloren.

3. Aktuelle Technologie**3.1. Zahlungsmöglichkeiten**

In den letzten Jahren hat sich der Trend zum bargeldlosen Bezahlen verstärkt. Die Stadt Bern trägt dem Rechnung, indem bereits heute sämtliche Parkuhren mit Cash-Lesegeräten ausgerüstet sind. Diese Zahlungsmöglichkeit soll beibehalten werden. Die Lesegeräte akzeptieren auch so genannte Städtkarten. Dabei handelt es sich um ein bargeldloses Zahlungsmittel speziell für Parkgebühren, das in Zukunft schweizweit eingesetzt werden könnte. Diese Technologie befindet sich zurzeit noch in der Testphase. Für städtische Parkplätze mit enger Parkzeitbeschränkung ungeeignet ist dagegen der Einsatz von Kredit- und Debitkarten, weil die Transaktionsgebühren die Einnahmen übersteigen können. Auf Banknotenannahme und Rückgeldausgabe kann angesichts der kurzen Parkzeiten ebenfalls verzichtet werden. Wenn eine Parkuhr grössere Geldbeträge enthalten kann, steigt lediglich das Risiko von Aufbruchversuchen.

Eine weitere Zukunftsoption ist die Bezahlung der Parkgebühren mit dem Mobiltelefon. Der Entscheid über den Einsatz dieser Technologie hat keinen Einfluss auf die geplante Beschaffung, weil sie unabhängig von Parkuhren funktioniert. Die Parkuhren lassen sich damit allenfalls ergänzen, jedoch nicht ersetzen: Nicht alle Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, diese Zahlungsmethode zu nutzen, oder sind bereit, dafür Mobilfunkgebühren zu bezahlen. Auch der Stadt selber würden erhebliche Kosten entstehen: Angenommen, die Hälfte der Jahreseinnahmen von aktuell 3,5 Mio. Franken würde auf die Bezahlung mit dem Mobilte-

lefon entfallen, so hätte die Stadt der Systembetreiberfirma jährlich eine Provisionsgebühr von rund Fr. 90 000.00 zu entrichten.

3.2. Funktionsüberwachung

Um den Betriebszustand der Parkuhren und den aktuellen Stand der Einnahmen zu überprüfen, besteht heute die Möglichkeit, die Parkuhren zu vernetzen und zentral zu steuern. Für den Fall, dass der Einsatz dieses Hilfsmittels in Zukunft als sinnvoll erscheint, lassen sich alle auf dem Markt erhältlichen Modelle nachrüsten. Zurzeit jedoch überwiegen für das Tiefbauamt die Nachteile: Die Mitarbeiter des Inkassodiensts sind ohnehin mehrmals pro Woche vor Ort, um die Geldkassetten zu leeren und die Geräte zu warten. Eine Vernetzung führt zunächst einmal zu Mehrkosten für die erforderliche Hard- und Software. Vor allem aber muss für jede Parkuhr ein Mobilfunkabonnement gelöst werden. Bei insgesamt 269 Geräten würde dies jährlich zusätzliche Kosten von insgesamt über Fr. 60 000.00 verursachen, nicht eingerechnet die Kosten für die Datenübertragung.

4. Bedürfnisse des Tiefbauamts

Der gleichzeitige Betrieb von Zentralen Parkuhren und Sammelparkuhren soll beibehalten werden. Für Grossparkplätze sind Sammelparkuhren ungeeignet, weil damit nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze bewirtschaftet werden kann. Für Strassenzüge mit wenigen Parkplätzen sind die kostengünstigeren Sammelparkuhren dagegen die bessere Lösung. Wo die Zahl der Parkplätze die Kapazität der Sammelparkuhren übersteigt, könnten allenfalls Zentrale Parkuhren eingesetzt werden. Für deren Stromversorgung müssten aber an etlichen Standorten Leitungen über grössere Distanzen verlegt werden, wogegen die Sammelparkuhren mit Solarstrom betrieben werden. Dies wäre zwar bei Zentralen Parkuhren technisch ebenfalls möglich, doch führt erfahrungsgemäss die Hitzeentwicklung sehr häufig zum Ausfall der Ticketdrucker. Ausserdem wäre die Fusswegdistanz zur nächsten Parkuhr entlang von Längsparkfeldern unter Umständen beträchtlich. Der Einsatz von mehreren Sammelparkuhren ist deshalb in diesen Fällen von Vorteil - umso mehr, als der Rückweg zum Fahrzeug für die Tickethinterlegung entfällt.

Als Zahlungsmittel überwiegen nach wie vor Münzen. Die Annahme mehrerer Währungen gehört bei modernen Geräten zum Standard. Bei den neuen Parkuhren sollen die Kundinnen und Kunden deshalb auch in Euro bezahlen können. Wie oben erwähnt sollen weiterhin Cash-Lesegeräte zum Einsatz kommen. Diese sollen nach Möglichkeit zwischen neuen und alten Parkuhren austauschbar sein.

In jüngster Zeit führten zahlreiche Aufbruchversuche zu Einnahmenausfällen und vor allem zu sehr hohen Reparaturkosten. Allein im Jahr 2006 belief sich die Schadenssumme (Reparaturkosten, gestohlenen Geld, Eigenleistung ohne Einnahmenausfälle) auf Fr. 103 200.00. Als Gegenmassnahme wurden verstärkte Aufbohrschutzvorrichtungen montiert, worauf in den Jahren 2007 und 2008 ein erheblicher Rückgang der Einbrüche registriert wurde (mit Schadenssummen von Fr. 10 300.00 bzw. Fr. 2 500.00). Im Jahr 2009 stieg die Schadenssumme jedoch wieder auf Fr. 86 100.00. Der Sicherheitsausrüstung wird deshalb besonders grosse Aufmerksamkeit geschenkt: Die neuen Geräte müssen sowohl über mechanisch verstärkte Gehäuse als auch über elektronisch unterstützte Schliesssysteme verfügen.

Um die Kosten niedrig zu halten, muss geprüft werden, ob sich bereits vorhandene Baukomponenten in den neuen Geräten weiterverwenden lassen. Die neuen Sammelparkuhren sollen auf die bestehenden Fundamente und Standrohre montiert werden können. Dagegen bilden

bei den heute auf dem Markt erhältlichen Zentralen Parkuhren Gehäuse und Standfuss eine Einheit. Das Ausmass der Standfüsse und das Gewicht der neuen Geräte erfordern an allen Standorten den Einbau neuer Fundamente. Stromanschlüsse sind an den Standorten der Zentralen Parkuhren vorhanden. Die Sammelparkuhren sollen wie bisher mit Solarstrom betrieben werden.

Die neuen Parkuhren müssen nicht nur kundenfreundlich, sondern auch für den Inkassodienst einfach zu bedienen sein, damit keine grossen Umschulungskosten anfallen. Jedes Gerät muss individuell programmierbar sein, damit auf eine Vernetzung verzichtet werden kann. Der Wartungsaufwand soll sich auf ein Minimum beschränken; Servicepersonal des Herstellers muss bei Bedarf rasch vor Ort sein.

5. Auswahlverfahren

Gestützt auf Artikel 2 der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung) ist die Beschaffung der 39 Zentralen Parkuhren und der 44 Sammelparkuhren unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat öffentlich ausgeschrieben worden.

6. Termine

Das Submissionsverfahren soll im ersten Quartal 2010 abgeschlossen werden. Die neuen Geräte sollen im Sommer 2010 ausgeliefert werden, die Installationsarbeiten erfolgen parallel dazu bis zum Herbst. Bis Ende 2010 sollen alle neuen Parkuhren in Betrieb stehen.

7. Kosten

7.1. Kostenübersicht

Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %, Preisbasis Dezember 2009) gliedert sich wie folgt:

Zentrale Parkuhren

- 39 Zentrale Parkuhren	Fr.	591 000.00
- Fundament ersetzen (Eigenleistungen)	Fr.	80 000.00
- Parkuhren entsorgen und montieren (Eigenleistungen)	Fr.	15 000.00
- Signalisation anpassen und ersetzen (Eigenleistungen)	Fr.	35 000.00
Total Zentrale Parkuhren (inkl. MwSt.)	Fr.	721 000.00

Sammelparkuhren

- 44 Sammelparkuhren	Fr.	257 000.00
- Parkuhren entsorgen und montieren (Eigenleistungen)	Fr.	5 000.00
- Signalisation anpassen und ersetzen (Eigenleistungen)	Fr.	5 000.00
Total Sammelparkuhren (inkl. MwSt.)	Fr.	267 000.00

Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr.	62 000.00
--------------------------	------------	------------------

Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	Fr.	1 050 000.00
-----------------------------------	------------	---------------------

7.2. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	1 050 000.00	945 000.00	840 000.00	105 000.00
Abschreibung 10%	105 000.00	105 000.00	105 000.00	105 000.00
Zins 3.31%	34 755.00	31 280.00	27 805.00	3 475.00
Kapitalfolgekosten	139 755.00	136 280.00	132 805.00	108 475.00

7.3. Betriebsfolgekosten

Für Betrieb und Unterhalt der neuen Parkuhren ergeben sich im Vergleich zu heute keine Mehrbelastungen.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von 39 Zentralen Parkuhren und 44 Sammelparkuhren für das Tiefbauamt einen Kredit von total Fr. 1 050 000.00 (inkl. MwSt). Davon entfallen Fr. 780 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I5100099 (KST 510766) und Fr. 270 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I5100100 (KST 510766).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Januar 2010

Der Gemeinderat